

Stand: 01.06.2025

Richtlinie zur Förderung von internationalen Begegnungen

Die Stadt Laatzen unterhält Städtepartnerschaften mit den Städten Grand Quevilly (Frankreich), Waidhofen an der Ybbs (Österreich) sowie eine Dreierstädtepartnerschaft mit Gubin (Polen) und Guben (Brandenburg).

Zur Förderung der Begegnungen im Rahmen dieser Verbindungen und allgemeiner Auslandsbeziehungen werden Laatzener Institutionen, Organisationen und Vereinen Zuschüsse gewährt, wenn diese Begegnungen den partnerschaftlichen Beziehungen der Kommunen oder dem Jugend-, Kultur-, Schul- und Sportaustausch auf internationaler oder städtepartnerschaftlicher Ebene dienen. Die Fahrt muss an die Begegnung eines Austauschpartners geknüpft sein. Die Maßnahme darf durch keine weitere Förderung bezuschusst werden. Die Ausnahme bilden Begegnungen mit den offiziellen europäischen Partnerstädten. Diese Beziehungen sollen besonders intensiv gefördert werden und dürfen Fördermaßnahmen anderer Institutionen zusätzlich nutzen. Die Bezuschussung wird bei verbindlicher Angabe der Teilnehmer- und Teilnehmerinnenzahl im Vorfeld – jedoch frühestens nach Haushaltseröffnung – bewilligt. Ein Nachweis über die Reise muss erbracht werden.

1. Die Förderung kann Laatzener Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Institutionen, Organisationen und Vereinen für Maßnahmen gewährt werden, die die Vorgaben dieser Richtlinie erfüllen. Die Förderung der Maßnahme ist vor der Durchführung vom jeweiligen Träger schriftlich durch Einreichung des Förderantrags unter Beifügung des Programms und der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerliste zu beantragen. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge im Rahmen vorhandener Haushaltssittel.
2. Laatzener Institutionen, Organisationen und Vereine, die sich mit ihrem Pendant austauschen, erhalten ab einer Dauer des Austauschs von drei Tagen (inkl. An- und Abreise) eine Bezuschussung von
 - a) 12 Euro je Gast und Tag bei Durchführung einer Begegnung in Laatzen
Ein gemeinsamer Ausflug während des Austausches kann mit bis zu 325 EUR bezuschusst werden.
Ein Nachweis über die Kosten des Ausflugs ist zu erbringen.
 - b) 65 Euro Fahrtkostenzuschuss je Teilnehmenden bei Reisen ins Ausland bzw. in die Partnerstadt
3. Begleitende Lehrerinnen, Lehrer, die während des Austausches in Laatzen nicht in einem Privatquartier übernachten, werden bis zu 30 EUR pro Nacht der Hotelkosten erstattet, wenn sich das Hotel im Laatzener Stadtgebiet befindet.
4. Privaten Gastgebern, die außerhalb des Sport- und Kultauraustausches der Vereine oder Organisationen auf Bitten der Stadt Gäste beherbergen, kann ein Zuschuss von 23 EUR pro Nacht inkl. Frühstück gewährt werden. Für Praktikantinnen und Praktikanten aus den Partnerstädten und dem sonstigen Ausland, die auf Bitten der Stadt in Familien untergebracht werden, beträgt das Übernachtungsgeld 23 EUR pro Nacht inkl. Frühstück.
5. Mitglieder des Rates und Ortsratsmitglieder, die im Rahmen der Städtepartnerschaften und freundschaftlicher Auslandsbeziehungen an einer Auslandsreise per Flugzeug teilnehmen, beteiligen sich mit 33,3 % an den entstandenen Fahrtkosten, bei Reisen nach Roselle/USA zu 100%. Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz werden nicht gezahlt.
6. Privatbegegnungen, touristische Reisen oder Studienreisen sowie Ferienfahrten und Fahrten politischer Organisationen werden nicht gefördert.